

Kinder kamen ins Heim, weil sie sich beim Spielen blaue Flecken holten - Gerichtsurteil kritisiert das Verfahren. Artikel von Thomas Hasler, Tages-Anzeiger, Zürich, 21. April 2012, mit 79 Kommentaren

Copypaste von:

<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Angeklagt-weil-der-Sohn-sich-beim-Spielen-blaue-Flecken-holte/story/29148970>
(Stand: 21. April 2012)

Angeklagt, weil der Sohn sich beim Spielen blaue Flecken holte

Von Thomas Hasler. Aktualisiert um 07:54 [79 Kommentare](#)

Eine junge Frau stand unter Verdacht, ihr einjähriges Kind misshandelt zu haben. Deshalb wurden ihr Sohn und die Tochter in ein Heim gesteckt. Aber vor Bezirksgericht fiel die Anklage in sich zusammen.



Blaue Flecken müssen nicht von Misshandlungen stammen: Kinder beim Spiel. Bild: Keystone

Darf ein knapp einjähriger Knabe auf einem öffentlichen Kinderspielplatz mit Kiesplatz umfallen und sich blaue Flecken zuziehen? Darf der Knabe fünf Wochen später, während die Mutter kocht und er mit einem Achtjährigen spielt, von einem Spielzeugkrokodil fallen und sich einen blauen Fleck zuziehen? Darf der Knabe in jener Zeit von seiner dreijährigen Schwester gekniffen und gebissen werden, wobei völlig unklar ist, ob er dabei überhaupt verletzt wurde? Nein, das alles darf nicht sein, meint die Zürcher Staatsanwaltschaft. Und deshalb musste sich am Freitag eine 22-

jährige Mutter vor der Einzelrichterin Ruth Bantli Keller verantworten.

Die Frau habe, so der Vorwurf, ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht verletzt und sich auch der mehrfachen einfachen Körperverletzung schuldig gemacht. Ja, sie habe sogar eine Gefahr für die weitere körperliche Entwicklung ihres Sohnes geschaffen. Denn sie habe es unterlassen, wegen der Hämatome einen Arzt zu konsultieren.

«Geradezu absurd»

Deshalb sollte sie zu einer bedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen verurteilt werden, was einer zehnmonatigen Freiheitsstrafe entsprechen würde. Zudem sollte die 22-Jährige, die als Praktikantin über Lohn und Sozialhilfe von monatlich knapp 1000 Franken verfügt, eine unbedingte Busse von 1000 Franken bezahlen. Und die Krönung des Strafantrags: Ihr sollte eine DNA-Probe abgenommen und damit ein DNA-Profil erstellt werden. Das ist möglich bei vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben.

Eine Mutter zu verurteilen, die sich alle Mühe gebe, sei «geradezu absurd», empörte sich ihr Verteidiger. Es gebe «nichts, was man ihr vorwerfen könnte». Natürlich sei es wichtig, dass die Herkunft von blauen Flecken bei Kleinkindern seriös abgeklärt werde. Bloss: Vom ursprünglichen Verdacht, die Verletzungen könnten von Misshandlungen stammen, war nichts mehr übrig geblieben. Die blauen Flecken hatten aber gravierende Folgen: Wegen der eingeleiteten Strafuntersuchung wurde der jungen Mutter die Obhut über ihre dreijährige Tochter und ihren einjährigen Sohn entzogen – die Kinder wurden in einem Heim platziert. Dort darf sie die 22-Jährige seit einem Jahr dreimal pro Woche für eineinhalb Stunden besuchen, das erste halbe Jahr stand sie dabei unter ständiger Beobachtung.

«Ich habe auf meine beiden Kinder immer gut geschaut», sagte die junge Frau der Richterin. Sie habe sich immer die grösste Mühe gegeben. Ihr Sohn sei «eher ein Wilder». Es habe keinen Grund gegeben, wegen der Hämatome den Arzt zu konsultieren. Sie sei mit den Kindern monatlich zu den üblichen Kontrollen. «Der Arzt sagte immer, es sei alles in Ordnung.» Das letzte Jahr sei schrecklich gewesen: Kein einziges Mal habe sie ihre Kinder ins Bett bringen dürfen. «Man kann sich nicht wie eine Mutter fühlen.»

«1:1-Betreuung ist unmöglich»

Richterin Bantli Keller sprach die 22-Jährige frei. Weder habe für den Sohn eine Gefährdung bestanden, noch habe die Frau Erziehungspflichten verletzt. Einjährige Kinder seien «im schwierigsten Alter, weil sie mobiler werden». Da sei eine «1:1-Betreuung unmöglich». Der Frau könne kein pflichtwidriges Untätigbleiben vorgeworfen werden. Bei den Spielunfällen des Sohnes habe sie sofort eingegriffen. Und der Arztbesuch sei nicht nötig gewesen, weil «nichts Schwerwiegendes vorhanden» war – eben bloss «oberflächliche Hämatome». Kurz und gut: Es gebe «keine Anhaltspunkte, dass sie eine Mutter ist, die sich nicht um ihre Kinder kümmert».

Damit fiel die Anklage in sich zusammen – eine Anklage, die auch formal «nicht sensationell» war, wie es die Richterin formulierte. Die erste Anklageschrift musste sie zurückweisen, weil unklar war, was der Frau überhaupt vorgeworfen wurde. Auch die zweite Anklageschrift entsprach, streng genommen, nicht den Vorschriften: Auf die Frage, wie die Frau in der jeweiligen Situation denn korrekt hätte reagieren sollen, lieferte die Anklage keine Antwort. (Tages-Anzeiger)

79 Kommentare

Christian Müller

15:13 Uhr

[Melden](#) 9

Sie darf die Kinder seit einem Jahr dreimal besuchen? Heisst das die Kinder sind immer noch in Heim? Wer hat die Behörden informiert? Dieser Artikel lässt wirklich viele Fragen offen, abgesehen davon, dass es unglaublich ist, dass sowas zur Anklage kommt. Antworten

Alain Burky

15:00 Uhr

[Melden](#) 7

Der verantwortliche Staatsanwalt hat wohl keine eigenen Kinder, nie Kinder gehuetet; und kann sich auch nicht zurueckerinnern, einmal selbst eines gewesen zu sein... Antworten

Sonja Angst

14:58 Uhr

[Melden](#) 12

Laut TA von heute Samstag ging das Kind in eine Kinderkrippe, wo die blauen Flecken bermerkt wurden. Wegen Verdachts auf Kindsmisshandlung wurde die Kinderschutzgruppe eingeschaltet, die wiederum die Polizei informierte. Der ganze Fall wurde also über die Krippe ins Rollen gebracht. Fragt sich einfach, weshalb solche Leute überhaupt mit Kindern arbeiten dürfen... Antworten

Marc Lehmann

14:42 Uhr

[Melden](#) 26

Für den verantwortlichen Staatsanwalt trifft offensichtlich das alte Bonmot zu: Er ist Jurist und auch sonst nur von mässigem Verstand. Antworten

Jean Engel

15:09 Uhr

[Melden](#) 4

Oder, wenn ein Koch so stur nach Rezeptbuch kochen wuerde, waere er seinen Job bald los...

Emanuel Schillig

14:28 Uhr

[Melden](#) 14

Da fragt es sich wirklich, ob die verantwortlichen Leute geeignet sind solche Positionen zu besetzen. Purer Wahnsinn ist wohl der richtige Ausdruck. Es scheint , dass solche Leute besser gestern als morgen entfernt werden!! Antworten

Stefan Flüeler

14:14 Uhr

[Melden](#) 33

Warum nennt uns TA online nicht den Namen dieses wild gewordenen Zürcher Staatsanwaltes, der unsere Steuergelder dafür verschwendet, junge Mütter mit haltlosen Strafverfahren zu überziehen, und unter fadenscheinigen Vorwänden versucht, ihre Kinder zu behändigen ?

Es ist eine Pervertierung des Kinderschutzes, wenn die Kinder zum Schluss noch vor den "Kinderschützern" geschützt werden müssen. Antworten

Thomas Fiechter

13:32 Uhr

[Melden](#) 31

Wie kam die Staatsanwaltschaft eigentlich dazu, die Frau anzuzeigen? Und kann man die Staatsanwaltschaft auf Schadenersatz und Schmerzensgeld einklagen sowie den verantwortlich Beamten wegen Amtsmissbrauch anzeigen? Antworten

Mike Keller

13:26 Uhr

[Melden](#) 24

Wie ist es denn überhaupt zu dieser Anklage gekommen? Wer hat hier wen angezeigt? Ich finde, man sollte dies ebenfalls erwähnen, denn hier kriegt man den Eindruck, dass man einfach so jemandem die Kinder wegnehmen kann. Falls dies wirklich so war, muss man die Ankläger massiv zur Rechenschaft ziehen. Antworten

Tom Dubach

13:17 Uhr

[Melden](#) 28

Würde ich mich in meinem Job so fehlverhalten wie dieser Staatsanwalt dann hätte ich wohl ein größeres Problem mit unserem Compliance bzw. mit meinem Chef wegen der Geldverschleuderung. Schon klar, dass man den Staat und eine Firma nicht 1:1 vergleichen kann, aber trotzdem! Antworten

Urs Gubser

13:16 Uhr

[Melden](#) 17

Da sieht man mal was übereifrige Beamte alles anstellen können. Es ist himmeltraurig was aus dem Rechtsstaat Schweiz geworden ist. Die Abklärungen hätte man auch ohne Kindesentziehung durchführen können. Natürlich muss man hinschauen. Die Kinder und die Mutter sind möglicherweise traumatisiert. Jetzt kann die andere Maschinerie in Gang gesetzt werden (Psychotherapeuten, Sozialarbeiter). Super! Antworten

Adriano Granello

12:59 Uhr

[Melden](#) 11

Könnte es sein, dass es für eine aus anderen Gründen als "sinnvoll" erachtete Bevormundung der Frau zuwenig (rechtlich) stichhaltige Gründe gab und man deshalb versuchte, eine Gefährdung der Kinder nachzuweisen..? Antworten

Beka Kant

12:50 Uhr

[Melden](#) 10

Dieser Artikel lässt mehr Fragen offen, als dass er beantwortet. Die Folge davon sieht man in den unqualifizierten Kommentaren unten: reines Empörungsgedöns.

Offenbar gab es ziemlich viele Alarmzeichen, die die Behörden dazu bewogen, die Kinder vor der jungen Mutter in Schutz zu bringen.

Das nächste Mal heulen dann wieder alle, wenn die Behörden nichts unternommen haben, wenn ein Kind zu Schaden kommt. Antworten

heidi gisi

12:20 Uhr

[Melden](#) 11

Es ist wohl einfacher, bei einer jungen - wenn möglich noch alleinerziehenden - Mutter

"einzugreifen", wenn deren Kind gerade laufen lernt und sich durch hinfallen blaue Flecken holt.

Als bei einer Macht -und Geldgierigen, die sich alle Hilfen leisten -und deren Kind dank genügend Geld, konstant betreut werden kann. Das Gedankengut der Gier jedoch mit dem Schoppen bereits eingeflössst bekommt. Antworten

Tom Dubach

12:52 Uhr

[Melden](#) 16

Das finde ich jetzt aber ein ganz überflüssiger Beitrag. Gutsituierte lieben ihre Kinder auch und möchten ebenfalls, dass es ihnen gut geht. Man kann sich natürlich streiten, ob eine Rundumbetreuung durch eine Nanny das Richtige ist. Aber nur weil einige viel Geld haben und

einen anderen Lebensstil pflegen sollte das in diesem Zusammenhang nicht verurteilt werden.

Anke Benker

12:12 Uhr

[Melden](#) 28

... die Kinder kommen ins Heim und sind eventuell traumatisiert. Die Hölle für die Mutter. Wer klagt das nun an? Das ist doch einfach unglaublich! Antworten

Jürg Steffen

12:05 Uhr

[Melden](#) 21

Wie entstehen Terroristen? Fragt doch mal diese Mutter! Mit viel Glück kommt sie über das Geschehene hinweg. Doch was hält sie von einem solchen Staat? Antworten

Adrian Engler

11:35 Uhr

[Melden](#) 39

Es ist nichts darüber bekannt, dass die Kinder besondere gesundheitliche Probleme haben, also erscheint es bei diesem Wissensstand klar nicht gerechtfertigt, dass die Mutter mit ihnen jeden Monat (!) zum Arzt ging. So entstehen unnötig hohe Gesundheitskosten. Dass man in der Staatsanwaltschaft sogar meinte, sie hätte noch öfter zum Arzt gehen müssen, und unter anderem deswegen die extreme Massnahme der Heimplatzierung ergriffen wurde, ist so weit vom Vertretbaren entfernt, dass es personelle Konsequenzen haben müsste. Antworten

Tom Dubach

12:54 Uhr

[Melden](#) 9

Es ist ja auch nicht klar, ob der Schreiberling das richtig wiedergegeben hat. Neugeborene werden monatlich, danach dreimonatlich untersucht. Das ist weitverbreiteter Standard. Ich glaube kaum, dass diese Mutter davon abwich.

hans huber

11:22 Uhr

[Melden](#) 41

eltern, welche ihr kind den ganzen tag vor den fernseher oder ein computergame setzen werden dafür sicher nicht bestraft... Antworten

Markus Hult

11:21 Uhr

[Melden](#) 37

Auch mich würden weitere Hintergründe dazu interessieren. Dies ist nun schon der 2. Fall (durch TA berichtet), wo die Staatsanwaltschaft weitaus übers Ziel schießt. Der letzte Fall war die Hausdurchsuchung bei einer Familie, wo jemand übers Rotlicht gefahren sein soll. Häufen sich diese Fälle? Dann müsste dies Konsequenzen für die Staatsanwaltschaft haben! Ich hoffe, TA bleibt da dran!! Antworten

Jean Mirz

11:14 Uhr

[Melden](#) 46

Der uebereifrige Staatsanwalt sollte fristlos gefeuert werden, seine Pensionsansprüche sollten verwirkt werden und man sollte ihm die gesamten Kosten für den Prozess, sowie den Schadenersatz für die Auslagen der Mutter, sowie einer Entschädigung an die Mutter in Rechnung stellen. Dass so jemand überhaupt einen juristischen Abschluss machen darf ist unerhört und eine Zumutung für den Steuerzahler. Antworten

Jael Grübin

11:02 Uhr

[Melden](#) 15

Und die Moral von der Geschichte? Wer die Betreuung seiner Kinder ganz oder teilweise an den Staat delegiert, geht das Risiko ein, dass der Staat, der ja sowieso alles besser weiss als die einzelne BürgerIn, ihr die Rolle als Erziehungsverantwortliche streitig macht und selbst vor Kindesentführung nicht halt macht. Deshalb habe ich meine 2 Buben selber grossgezogen, ohne Papa Staat (-sanwalt)! Antworten

Levinia Toscane

10:57 Uhr

[Melden](#) 15

Solche Übergriffe von übereifrigen Rechts- und Sozialorganen haben wir der schleichend zunehmenden Anglosaxisierung dieser Systeme zu verdanken. In Grossbritannien ist die Macht der Sozialdienste nahezu unbegrenzt. Grund: der paternalistische Staat, der nach dem Krieg in GB aufgebaut wurde. Jedes Detail wird vom Staat reguliert, kontrolliert, sanktioniert. Stalin hätte es nicht besser machen können. Antworten

peter heier

10:55 Uhr

[Melden](#) 47

Das Schlimmste als Mutter, oder Vater eines Kindes, ist den übereifrigen und meist sehr kleinkarierten Mitmenschen ausgeliefert zu sein. Jenen, die zu viele Boulevardblätter lesen und sonst mit Ihrem Leben nichts anzufangen wissen, als anderen auf die Finger zu schauen. Man sollte der jungen Mutter einen hohen Schadenersatz zahlen und die Verleumder vor Gericht bringen. Antworten

Peter Walterer

10:53 Uhr

[Melden](#) 31

Es ist schon eine Frechheit, mit welcher Selbstverständlichkeit die total un- und überqualifizierten Sozialarbeiter und Beistände in die Grundrechte einer immer noch tragenden Institution der Schweiz, nämlich der Familie, eingreifen. Dabei macht die betroffene Familie schon im Grundsatz alles falsch, denn sonst würden sie ihren 7'000.- Monatslohn nicht bekommen. Ich spreche aus Erfahrung. Antworten

Hans von Rohr

10:53 Uhr

[Melden](#) 10

Die Behörden handeln häufig aus Angst, sich den Vorwurf anhören zu müssen nichts gemacht zu haben. Ob ein Handeln wirklich angezeigt ist ist dann sekundär. Hauptsache man hat etwas gemacht.

Leider kein Einzelfall. Kommt immer wieder bei Jugendsekretariat und Jugendanwaltschaften vor. Antworten

Judith Häberli

10:49 Uhr

[Melden](#) 34

Aufgrund des Verdachts von Kindsmisshandlungen werden einer unbescholtenen Mutter die Kinder entzogen, gleichzeitig erhalten ausländische Romaeltern die ihre Kinder mit gestohlenen Fahrzeugen in die Schweiz schicken um Einbrüche zu begehen, ihre Kinder umgehend zurück ohne das sich unsere Behörden verpflichtet sehen da einzugreifen. Welche Eltern gefährden wohl mehr das Kindeswohl? Antworten

Ali Ferkous

10:44 Uhr

[Melden](#) 28

Dies ist nur der Anfang - bald werden landesweit unterbeschäftigte "Fachleute" in den neu geschaffenen KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden) Hatz auf Eltern machen und die Behörden (KESB, Staatsanwaltschaft, etc.) sich gegenseitig Arbeit zuschanzen. Schnell wird der Ruf ertönen: "Wir sind überlastet und brauchen dringend (ausländische) Fachkräfte!" Antworten

Franz Kessler

10:39 Uhr

[Melden](#) 26

Wenn man so etwas liest und das ist sicher auch kein Einzelfall in der Schweiz, ist es vermutlich besser in so einem Land kinderlos zu sein. Antworten

Gabriel Müller

10:35 Uhr

[Melden](#) 27

Welcher Staatsanwalt oder welche Staatsanwältin ist für diesen Pfusch (Erste Angeklageschrift nicht bauchbar, zweite ungenügend) verantwortlich? Wäre gut zu wissen, für die nächste Wieder/Abwahl! Antworten

Thomas Woodtli

10:26 Uhr

[Melden](#) 16

Als ehemaliges Pflegekind muss ich die Behörden in Schutz nehmen, selbst wenn diese in diesem Fall sicherlich Fehler begangen haben. Die Gesetzgebung zum Schutz des Kindes ist in der Schweiz sehr liberal; das heisst, es muss viel vorliegen, um den Eltern die Obhut zu entziehen. Auch ich wurde mit Hämatomen damals ins Spital eingeliefert und ich bin bis heute froh, dass ich als Pflegekind aufwuchs. Antworten

Ulrich Zischewski

10:16 Uhr

[Melden](#) 6

wer bestraft die anzeigenden wie staatsanwalt etc
gibts es keine prüfung der anklagen wenn schon die richterin den 1. antrag ablehnt dann mussten doch mehrere Alarmglocken
die ankläger bis zur höchsten eben gehören wegen amtsanmassung in Gefängnis bzw in die kita
damiut diese sehn was so unter kindern passiert. bei dem infantilen vorgehen gehören die in obhut und nicht in den Staatsdienst Antworten

Bruno Renggli

10:11 Uhr

[Melden](#) 23

Leider übernehmen gewisse Kreise die Praxis aus der USA. Kompliment an die Richterin, welche sich nicht durch die stark überforderte Staatsanwaltschaft des Kt Zürich täuschen liess.
Hoffe nur, die entsprechenden Damen und Herren müssen diese verursachte Untersuchung aus dem eigen Sack bezahlen und nicht wir als Steuerzahler! Antworten

Nico Nanu

10:09 Uhr

[Melden](#) 17

Wo sind die Antworten auf wesentliche Fragen, die jetzt jeder Leser hat?! Wer ist Thomas Hasler, hat er etwas studiert? Kann er sich auch bitte ein paar vernünftige Fragen zu dieser Geschichte überlegen und ihnen einmal nachgehen. Das wäre schon das Minimum, bitte. Antworten

Walter Niedermeyer

09:47 Uhr

[Melden](#) 12

Das Ganze ist nicht nur über das Ziel hinaus, sondern ein Skandal. Manchmal kann man über Ämter und Staatsanwälte nur den Kopf schütteln. Das Kinder blaue Flecken vom Spielen bekommen ist völlig normal, aufgeschürfte Knie und Beulen am Kopf gehören nun mal dazu, da die Kinder ihre Welt entdecken - nennt man auch lernen. Antworten

Hans Manser

09:45 Uhr

[Melden](#) 23

Ich würde ganz gerne wissen welche Personen in der Staatsanwaltschaft für dieses Schlamassel verantwortlich sind. Wie werden Mutter und Kinder für das was ihnen angetan wurde nun entschädigt? 1 Jahr von seinen Kindern getrennt, weil ein Staatsanwalt unfähig ist, die wirklichen Verbrecher vor Gericht zu zerren! Unfassbar! Antworten

Werner Tschegger

09:43 Uhr

[Melden](#) 13

Wenn Kinder nicht mehr umfallen und sich verletzen dürfen sollten man der Menschheit verbieten Kinder zu bekommen. Oder einfach die Sozialämter abschaffen. Antworten

Richard Müller

09:43 Uhr

[Melden](#) 13

Der Bericht lässt mehr Fragen offen als dass er zur Klärung beiträgt. Das Kind war monatlich in der ärztlichen Kontrolle - also überwacht - und die Flecken sind nie aufgefallen? (Ein "zusätzlicher" Arztbesuch wäre dann jede Woche?) Und wenns Anzeichen gab, erfolgte die Anzeige durch den Arzt? Gab es Abklärungen Sozialbehörde/Arzt/? Ist die Aussage des Berichts "arme unschuldige Mutter" ? Antworten

Robert Jonsen

09:42 Uhr

[Melden](#) 13

Der "so gennanten" Staatsanwalt(in) soll sein Job verlieren! Solche Unfähigkeit ist fast nicht zu glauben. Und was hat er (sie?) als Resultat? Beide Kinder von der Mutter ein Jahr lang getrennt . . . die Mutter hat geleidet . . . und die Kinder tragen wahrscheinlich durch diese schlechte Erfahrung permanente Schaden! Antworten

Heiner Hug

09:37 Uhr

[Melden](#) 22

Der grosse Witz ist ja, dass in Familien wo Kinder wirklich misshandelt werden, die Behörden stets beide Augen zudrücken, weil sie vor den gewalttätigen Eltern Angst haben. Antworten

Urs Meier

09:30 Uhr

[Melden](#) 19

Der Staatsanwalt hat den Gutenacht-Kuss vergessen, ein klarer sexueller Uebergreif.
Was dem Staatsanwalt abgeht, ist der gesunde Menschenverstand.
Vielleicht sollte man ihn dazu bringen, sich eine andere Aufgabe zu suchen.
Wer schützt die Gesellschaft vor solchen Blindgängern?
Die Auswirkungen auf das Opfer sind massiv, auch wenn es am Schluss freigesprochen wird.
Antworten

Maurus Meier

09:11 Uhr

[Melden](#) 48

Dieser Staatsanwalt hat definitiv keine Ahnung von kleinen Kindern. Gut, wenn Kindsmisshandlung verfolgt wird. Aber hier war es wohl ganz anders. Hoffentlich bekommt die Mutter die Kinder bald wieder zurück. Antworten

Richard Hennig

09:06 Uhr

[Melden](#) 83

Ich dachte alle Staatsanwälte seien mit Arbeit überhäuft. Scheinbar nicht! Wäre ich die Mutter würde ich den Kanton anzeigen wegen widerrechtlicher Zwangsmassnahmen. Dass ein einjähriges Kind sich blaue Flecken einholt beim Spielen ist normal. Und hoffentlich werden die Vorgesetzten des Staatsanwaltes eine überprüfung anordnen und zu erfahren was schiefgelaufen ist. Antworten

Kusi Gallati

09:05 Uhr

[Melden](#) 114

Schutz der Kinder ist ja gut und recht. Aber wenn ich meine Kinder so ansehe, wenn die aus der Waldspielgruppe oder dem Kindergarten zurückkommen, dann haben die meistens irgendwo blaue Flecken. Die Herren Sozialarbeiter, Pädagogen und Staatsanwälte, die diesen Fall zu verantworten haben, müsste man allesamt entlassen. Antworten

Stefan Burri

13:34 Uhr

[Melden](#) 2

@Gallati: Bei dem Staatsanwalt gebe ich Ihnen ja völlig recht. Aber haben Sie bedacht, dass bei dem heutigen hysterischen Zeitgeist die Forderung nach einer Entlassung der Pädagogen umsomehr gestellt würde, wenn diese sich bei den blauen Flecken nichts Böses gedacht hätten, und sich diese Einschätzung im Nachhinein als falsch heraus gestellt hätte?

Franz Kessler

11:05 Uhr

[Melden](#) 22

@Kusi Gallati: "Schutz der Kinder ist ja gut und recht". Aber schützt die Eltern vor der Willkür des Staates?

Kurt Schaerli

09:34 Uhr

[Melden](#) 15

Auch hier ist der Fall wohl klar: Ihnen ist die Aufsicht über ihre Kinder zu entziehen! Kinder gehören weder in die Waldspielgruppe, noch in die Pfadi oder gar in einen Fussballklub! Da sind doch blaue Flecken geradezu programmiert! Unerhört ;)

manfred zürcher

09:05 Uhr

[Melden](#) 84

Habe solche Vorfälle deawn keine Konsequenzen für den Staatsanwalt? Antworten

Stefan Meier

09:03 Uhr

[Melden](#) 58

Solche Dinge passieren, weil es in der Geschichte zuviele Kinder gab, die "nach dem Spielen" grün und blau ausschauten und das damals die Behörden auch willig glaubten. Andererseits, wenn es zu meiner Kindheit jedesmal eine Heimplatzierung gegeben hätte, wenn einer mit blutigen Knien nach Hause kam, wäre vermutlich mein ganzes Quartier im Heim grossgeworden. Antworten

Ronald Meier

09:03 Uhr

[Melden](#) 87

Unsere zivile Gesellschaft geht auf Grundeis. Solche Staatsanwälte gehören per sofort vom Dienst entfernt und mit lebenslangem Berufsverbot belegt. Der Schaden/das seelische Leid welcher den Kinder und der Mutter zugefügt wurde, wer sühnt dafür? Vermutlich der Staat (also die Steuerzahler), mit Geld. Das ist nicht genug, es müssen persönliche Konsequenzen für die Verantwortlichen daraus entstehen! Antworten

Martin Guerra

08:56 Uhr

[Melden](#) 92

Leider verliert der Artikel kein Wort, wie die Anklage zu Stande gekommen ist. Damit verkommt er zur Einseitigkeit und verunmöglicht eine seriöse Meinungsbildung des Lesers/ der Leserin. Die bereits vorhandenen Kommentare stellen bereits Hypothesen auf, ohne dass eine Grundlage dafür gegeben wäre. Schade Herr Hasler, da wäre mehr möglich gewesen. Antworten

Caroline Egger

08:53 Uhr

[Melden](#) 43

"Sie sei mit den Kindern monatlich zu den üblichen Kontrollen." Diese Kinder waren doch grundsätzlich gesund, oder? Wieso geht die Mutter dann jeden Monat zur Kontrolle, um jedes blaue Fleckli begutachten zu lassen? Ist das eine spezielle Regelung für junge alleinerziehende Sozialbezüglerinnen? Oder Förderung des Medizinwesens aus Kosten der KK-Prämienzahler? Antworten

Caroline Egger

14:35 Uhr

[Melden](#) 3

@Dubach: nach den vorgeschriebenen Impfungen ging ich nur zum Arzt, wenn das Kind krank war. Meines Wissens muss die Entwicklung eines gesunden Kindes nicht jeden Monat ärztlich überprüft werden. Aus dem Artikel geht nicht hervor, wem die Hämatome als abnorm aufgefallen sind und warum diese häufigen Arzttermine nötig waren. Vielleicht wissen die vielen entrüsteten Foristen mehr?

Tom Dubach

13:26 Uhr

[Melden](#) 3

Frau Egger, haben Sie Kinder? Für gewöhnlich geht man mit Neugeborenen monatlich nachher alle drei Monate mal zum Arzt. Da werden nicht unbedingt blaue Flecken begutachtet, sondern ob sich das Kind richtig entwickelt. Zudem stehen auch die ersten Impfungen an. Der Artikelschreiber hat wohl ebenfalls keine Ahnung und hat hier etwas falsches wiedergegeben.

maja naef

08:48 Uhr

[Melden](#) 62

Erschreckend finde ich, dass es ein ganzes Jahr dauerte bis diese Sache geklärt wurde. Dieses Jahr hat mehr Schaden an 3 Menschen angerichtet als die paar blauen Flecken, die das Kind sich zugezogen hat. Kein Kind wächst auf ohne Schrammen. Wie viele Kinder verletzen sich beim Ski fahren etc.? Die Verantwortung übernimmt wie immer niemand. Antworten

Walter Renner

08:46 Uhr

[Melden](#) 343

Eine Mutter wird widerrechtlich von ihren Kindern getrennt? Und es dauert ein Jahr bis man herausfindet dass die blauen Flecken nicht von Schlägen herrühren? Wer bestraft nun die

Verantwortlichen für diesen Skandal? Wer sind die Verantwortlichen? Wo ist der Schadenersatz?
Leben wir hier in einer Dritt-Welt-Diktatur? Antworten

Urs Götz

08:44 Uhr

[Melden](#) 33

Und die Schäden die bei den Kindern entanden sin durch die Heimplatzierung. Ist wohl auch so ein formaljuristisches Problem. Solche Staatsanwälte braucht es nicht, und was für ein "Kinderschänder" hat das der Staatsanwaltschaft zugetragen. Zum Glück gibt es Richter mit Menschenverstand. Leider hat das alles mehr Geld gekostet als Verstand. Antworten

Jane Rakdum

08:43 Uhr

[Melden](#) 99

Und wer schützt die Kinder vor der Willkür staatlicher "Kinderschützer"? Antworten

Traugott Bregy

08:39 Uhr

[Melden](#) 45

Schlimm scheint mir, dass dieser Staatsanwaltschaft jeglicher gesunde Menschenverstand abzugehen scheint. Mein Tip: Bei der Selektion nicht nur auf Examensnote sondern auch auf Lebenserfahrung schauen! Der Staat muss sich bei dieser Mutter (stellvertretend für die Kinder) entschuldigen. Antworten

Tom Dubach

13:29 Uhr

[Melden](#) 6

Frisch ab der Uni, voller Ambitionen aber keinerlei Lebenserfahrung. Keine Reflexion. Ich erinnere mich gut an meine Kindheit zurück und ich hatte unzählige blaue Flecken, Schürfungen, Loch im Kopf, Schlüsselbeinbruch... Für meine Mutter hätte dieser Staatsanwalt lebenslänglich beantragen müssen...

Sandra Wismer

08:39 Uhr

[Melden](#) 91

Aber die Kinder wurden der Mutter seit 1 Jahr entzogen! Wer bestraft die unfähigen Behörden?
Antworten

Pascal Bosshard

08:35 Uhr

[Melden](#) 57

Wer hat hier Anzeige erhoben damit es zur Anklage kam? Was sind die Konsequenzen nach dem Freispruch? Jämmerlich diese verabscheuende Anklage! Die Tendenz geht dorthin dass unsere Kinder in Eishockey-Goalie-Ausrüstung auf den Spielplatz müssen...es könnte sonst ja ein Bebeli geben, oh Schreck! Einfach stupid unsere Gesellschaft und übereifrig gewisse Straf/Sozialbehörden. Viel Kraft dieser Mutter! Antworten

Claudia Egger

08:35 Uhr

[Melden](#) 22

Der Artikel erklärt nicht, ist wie es zu dem Strafantrag gekommen ist. Auffallend ist, dass die Mutter ihr erstes Kind mit 19 Jahren bekommen hat, das zweite mit 21, sie lebt von Sozialhilfe, von einem Vater oder den Vätern hört man nichts. Eine gewisse Labilität und Überforderung von der Mutter dürfen vorausgesetzt werden. Das Sozialamt kennt seine Klienten, es ist richtig, Kinder zu

schützen. Antworten

Thomas Meier

14:08 Uhr

[Melden](#) 3

@Egger

Damit bin ich einverstanden.

In ihrem 1. Kommentar haben sie das allerdings nicht erwähnt. Sie haben mit dem Zeigefinger auf die junge Frau gezeigt, die ja "nur" Sozialhilfeempfängerin ist. Wie man sich dafür schämen müsste.....

Es gibt viele, die auf Sozialhilfe angewiesen wären, aber aus Scham darauf verzichten. Sie wollen nicht verspottet werden, sie haben Angst vor Leuten wie ihnen.

Claudia Egger

13:32 Uhr

[Melden](#) 2

Wir lesen immer wieder von Kleinkindern, die an den Folgen von Misshandlungen sterben - gemerkt will niemand etwas haben. Bis es zu einer Anklage mit Verdacht auf Kindsmisshandlung kommt, muss einiges zusammenkommen. Deshalb: Lieber einmal zuviel für das Kindeswohl aufgestanden, als zu wenig.

Thomas Meier

11:54 Uhr

[Melden](#) 15

@Egger

Ob die Mutter Sozialhilfe empfängt, oder wann sie ihre Kinder bekommen hat, geht uns und die Gesellschaft wirklich nichts an. Warum ist eine Person, die Sozialhilfe empfängt automatisch labil? Sie betrachten Sozialhilfeempfänger offensichtlich als zweitklassmensch! Spielen sie also bitte nicht den Moralapostel, dass können sie morgen in der Kirche tun!

Hansjörg Joss

11:20 Uhr

[Melden](#) 12

Einfach wiederwärtig, eine solche Einstellung in der heutigen Zeit.
Wieviele Väter gibt es die sich einfach französisch verabschieden?
Was bleibt einer Mutter übrig wenn Sie keine Alimente bekommt?
Es ist nur der schwere Gang zum Sozialamt.

Hans Manser

09:57 Uhr

[Melden](#) 14

Selbst wenn die aus Vorurteilen resultierenden Annahmen stimmen würden, rechtfertigen sie niemals einer Mutter einfach die Kinder weg zu nehmen. Aus den wenigen spärlichen Informationen sehen wir das die junge Frau eine Ausbildung macht. Wieso schliessen Sie daraus nicht mal einfach positive Vorurteile?

Lukas Aeschbacher

09:34 Uhr

[Melden](#) 67

Die Frage, wie es zur Anzeige kam, würde mich auch interessieren. Dass die Frau Sozialhilfe bezieht und der Kindsvater im Artikel nicht erwähnt ist, ist in diesem Kontext völlig irrelevant. Labilität und Überforderung ist wohl eine auf Vorurteilen basierende Unterstellung, da im Artikel nichts davon erwähnt ist.

Peter Koller

08:35 Uhr

[Melden](#) 32

Und da wundern sich die Leute wenn an einem schönen Tag ganz normale Leute aufstehen und ein Blutbad anrichten! Antworten

Beat Fisch

08:34 Uhr

[Melden](#) 71

Wer hat die Faru denn angezeigt? Oder treibt sich der Staatsanwalt auf Spielplätzen herum?
Antworten

Ernst Sägesser

08:28 Uhr

[Melden](#) 53

Einem solchen Staatsanwalt sollte man die Legimitation entziehen. Eine solche Staatsanwaltschaft ist gemeingefährlich und untolerierbar. Hoffentlich erhält die Mutter eine anständige Entschädigung für die Fehlleistung der Staatsanwaltschaft. Antworten

Kurt Schaerli

10:09 Uhr

[Melden](#) 11

Das sehe ich gar nicht so. Jeder macht, was er kann. Dass dieser Staatsanwalt offenbar nichts kann, ist ihm kaum anzulasten. Vielmehr sind die Leute zur Verantwortung zu ziehen resp. zu bestrafen, die solche Stellen ganz offensichtlich fehlbesetzen...

Felix Aebersold

08:23 Uhr

[Melden](#) 68

Wir standen schon unter Verdacht, weil unser Sohn manchmal abends die Kita nicht ohne Gebrüll verlassen wollte. Proaktiv konnten/mussten wir uns in Elterngesprächen von jeglichem Verdacht der Misshandlung "freisprechen". Als er plötzlich nicht mehr ohne Gebrüll in die Kita wollte, drehten wir - unedel aber effektiv - den Spiess um. Einfach toll, wie weit wir schon sind. Antworten

Reto Petitprince

08:21 Uhr

[Melden](#) 73

Jetzt muss Anzeige gegen die Staatsanwaltschaft eingereicht werden. Das unsägliche Leid das der Staat dieser jungen Familie angetan hat muss untersucht und bestraft werden. Einer Mutter wurden die Kinder genommen und den Kindern die Mutter. Das ist in dem Alter schlicht schrecklich. Wenn hier jemand der Misshandlung schuldig ist, dann der Staatsanwalt. Antworten

Stefan Soffner

08:14 Uhr

[Melden](#) 297

Entschädigung? Kinder zurück zur Mutter?

Wie lange ist 'Kinder der Landstrasse' zurück?

Wer setzt den Sozialämtern grenzen?

Netter Artikel, die zentralen Fragen werden nicht mal gestellt. Antworten

Walter Vettiger

13:50 Uhr

[Melden](#) 5

Hoffentlich bleibt TA am Ball. Es kann nicht sein, dass ein halbfertiger Bericht erstellt wird - und das war's. Es entstand viel Leid und hohe Kosten. Mutige Richterin, die dem Leid ein Ende setzte. Ich hoffe, dass die Mutter nicht auf Kosten sitzen bleibt, wie es oft in der Schweiz üblich ist.

Linus Huber

08:06 Uhr

[Melden](#) 77

Hat die Zürcher Staatsanwaltschaft nichts besseres zu tun?

Kleinkinder sind offensichtlich gefährdet Blaue Flecken abzukriegen; was einen nicht umbringt, macht einen stärker. Natürlich muessen Misshandlungen gefahndet werden, aber bitte, wenn die Mutter den Grund eines Blauen Fleckens erklären kann, sollte an ihr in erster Linie einmal glauben.
Antworten